



Firma
WIP Wirtschafts- u Industrie
Personal Service GmbH
Bunzlauer Str. 5
50858 Köln

Durchwahl-Nr.
0221 5734-2249

Zimmer
218

Steuernummer / Aktenzeichen
223/5822/4005 VST 21.2

Datum
10.02.2014

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma WIP Wirtschafts- u Industrie Personal Service GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 50858 Köln, Bunzlauer Str. 5	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 1991 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert

Hauptgebäude
Haselbergstr. 20
50931 Köln
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0221 5734-0
Telefax
0800 10092675223
Telefax Ausland
0049 22157341200

Sprechzeiten allgemein
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung



BBk Köln
KtoNr. 37001523 BLZ 37000000
IBAN DE81 3700 0000 0037 0015 23
BIC MARKDEF1370
Sparkasse KölnBonn
KtoNr. 70022967 BLZ 37050198
IBAN DE54 3705 0198 0070 0229 67
BIC COLSDE33XXX

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet
- die Beträge laut Anlage gestundet
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet


5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Reff

